

Beratungsunterlagen

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 13.12.2011
im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich

1 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 11.10.2011

./.

2 Ansiedlung eines Vollsortimenters am Cyriakusplatz
Sachstandsbericht und Vorstellung der Baumaterialien

Mit Bescheid vom 16.11.2011 wurde seitens des Kreises Kleve die Genehmigung zum Abbruch eines Volksbankgebäudes und Wohnhäuser mit Garagen (Zur Geizefurt/Cyriakusplatz) erteilt. Die Bauherren haben der Verwaltung inzwischen bestätigt, dass mit den Abbrucharbeiten (Innenbereich, Entkernung, Grünanlagen) bereits im Monat Dezember 2011 begonnen wird. Im Monat Januar 2012 schließen sich dann die Abbrucharbeiten des Hauptgebäudes und die Flächenfreilegung für die Versorger an.

Mit Beginn der Hauptabbrucharbeiten (ab Januar 2012) wird eine Baustellenabsicherung durch die Aufstellung von Bauzäunen gewährleistet. Im Bereich der Versorgungstrassen kann die Absicherung auch mal über die vereinbarte Abstands- und Arbeitsfläche von 3,5 m hinausragen. Dementsprechend wird in diesen Bereichen eine großzügigere Einzäunung erfolgen. Fußläufig können die Verbindungswege Zur Geizefurt / Cyriakusplatz weiterhin genutzt werden. Die geplante Verkehrsführung während der Bauphase wird kurzfristig mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Kleve abgestimmt.

Die Bäume im öffentlichen Verkehrsbereich Zur Geizefurt (Voba) und Kirchplatz 11 - 13 müssen aufgrund der angeordneten Anlieferzone REWE vor Baubeginn entfernt werden. Während der Bauphase wird der Weg durch eine provisorische Asphaltsschicht gesichert.

Mit der Herstellung des Gebäudes wird voraussichtlich im März 2012 begonnen. Ein entsprechender Bauantrag (Errichtung eines SB-Lebensmittelmarktes, zwei Fachmärkte und drei Shops) wurde am 16.11.2011 an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Kleve weitergeleitet.

In der Sitzung werden Entwurfspläne mit der geplanten Verkehrsführung während der Bauphase, dem Verlauf des Bauzaunes sowie der Platzierung der Einkaufswagen-Boxen erläutert und vorgestellt. Außerdem wird die geplante Ansicht (Front Cyriakusplatz) visuell vorbereitet und die ausgewählten Baumaterialien sowie der angedachte Werbepylon präsentiert.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgestellten Planung sowie mit der Auswahl der vorgestellten Baumaterialien einverstanden.

3 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen

Im Jahre 2007 wurde in mehreren Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie in der Sitzung des Rates der Gemeinde Weeze vom 30.10.2007 über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen diskutiert. Seinerzeit hat der Rat beschlossen, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 über die abschließende Satzungsformulierung zu entscheiden.

Bis heute ist über eine Satzungsänderung nicht entschieden worden.

Zuletzt wurde der Tagesordnungspunkt im Bau- und Umweltausschuss vom 01.03.2011 zur weiteren Beratung zunächst wieder in die Fraktionen geleitet.

Da zur Zeit, außer für den Cyriakusplatz, für den der Rat aber eine Sondersatzung erlassen hat, keine Beitragserhebungen nach der Straßenausbaubeitragssatzung anstehen, würde es sich anbieten, über die angedachte Satzungsänderung abschließend zu entscheiden.

Stand der damaligen Beratungen waren unterschiedliche Vorschläge für die zu bildenden Anteilssätze für die jeweiligen Ausbauarten. Die Vorschläge sind folgendermaßen zusammen zu fassen:

Straßenart

	Entwurf Städte- und Gemeindebund	Satzungs-entwurf Verwaltung	Vorschlag SPD Fraktion Weeze	Vorschlag CDU Fraktion Weeze
1. Anliegerstraßen				
a) Fahrbahn	50-80 v.H.	75 v. H.	50 v. H.	65 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	50-80 v.H.	75 v. H.	50 v. H.	65 v.H.
c) Parkstreifen	60-80 v.H.	75 v. H.	60 v. H.	70 v.H.
d) Gehweg	60-80 v.H.	75 v. H.	60 v. H.	70 v.H.
e) kombinierter Rad- und Gehweg	-	75 v. H.	50 v. H.	
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30-80 v.H.	75 v. H.	50 v. H.	55 v.H.
g) unselbstständige Grünanlagen	50-70 v.H.	75 v. H.	60 v. H.	60 v.H.
2. Haupteerschließungsstraßen				
a) Fahrbahn	30-60 v. H.	50 v. H.	30 v. H.	45 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	30-60 v. H.	50 v. H.	30 v. H.	45 v.H.
c) Parkstreifen	50-80 v. H.	70 v. H.	50 v. H.	65 v.H.
d) Gehweg	50-80 v.H.	70 v. H.	50 v. H.	65 v.H.
e) kombinierter Rad- und Gehweg	-	60 v. H.	40 v. H.	
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30-80 v. H.	60 v. H.	30 v. H.	55 v.H.
g) unselbstständige Grünanlagen	50-70 v.H.	70 v. H.	50 v. H.	60 v.H.
3. Hauptverkehrsstraßen				
a) Fahrbahn	10-40 v. H.	30 v. H.	10 v. H.	25 v. H.

b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	10-40 v. H.	30 v. H.	10 v. H.	25 v. H.
c) Parkstreifen	50-80 v. H.	70 v. H.	50 v. H.	65 v.H.
d) Gehweg	50-80 v. H.	70 v. H.	50 v. H.	65 v.H.
e) kombinierter Rad- und Gehweg	-	50 v. H.	30 v. H.	
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30-80 v.H.	50 v. H.	10 v. H.	55 v.H.
g) unselbstständige Grünanlagen	50-70 v. H.	70 v. H.	50 v. H.	60 v.H.

4. Hauptgeschäftsstraßen

a) Fahrbahn	40-70 v. H.	60 v. H.	40 v. H.	55 v.H.
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	40-70 v. H.	60 v. H.	40 v. H.	55 v.H.
c) Parkstreifen	60-80 v. H.	80 v. H.	60 v. H.	70 v.H.
d) Gehweg	60-80 v. H.	80 v. H.	60 v. H.	70 v.H.
e) kombinierter Rad- und Gehweg	-	70 v. H.	50 v. H.	
f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	30-80 v. H.	70 v. H.	40 v. H.	55 v.H.
g) unselbstständige Grünanlagen	50-70 v. H.	70 v. H.	60 v. H.	60 v.H.

6. Wirtschaftswege

Hauptwirtschaftsweg	50 v.H.	*	40 v. H.	
Anliegerwirtschaftsweg			65 v. H.	

Maß der Nutzung

1 Vollgeschoss; vervielfacht mit	1,00	1,00	1,00	1,00
2 Vollgeschose; vervielfacht mit	1,30	1,25	1,25	1,25
3 Vollgeschose; vervielfacht mit	1,50	1,50	1,50	1,50
4 u. mehr Vollge.; vervielfacht mit	-	-	2,00	
4 -5 Vollgeschose; vervielfacht mit	1,60	1,75	-	
6 und mehr Vollgeschose		2,00		

Berücksichtigung der Nutzungsart

Landwirtschaftlich genutzte Flächen		0,04		
Forstwirtschaftlich genutzte Flächen		0,01		
Kirchen, Friedhöfe, Sportanlagen, etc.				
		./ 0,50	./ 0,50	

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2007 empfohlen, alle aufgeführten Werte in der Spalte ‚Vorschlag CDU-Fraktion Weeze‘ in die Satzungsänderung aufzunehmen.

Noch nicht entschieden wurden die anzusetzenden Werte für die kombinierten Rad- und Gehwege. Hierfür gibt es keine Empfehlungen aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Logisch wäre hier ein Mischprozentsatz aus den Einzelprozentsätzen für Geh- und Radwege.

Ebenso hat der Bau- und Umweltausschuss noch keine Empfehlung für die Zuschlagsfaktoren für die mehr als dreigeschossigen Gebäude ausgesprochen. Entschieden werden müssten auch noch die Abschlagsfaktoren für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke sowie für Sondergrundstücke wie Kirchen, Friedhöfe, Sportanlagen, etc..

In der Sitzung des Rates der Gemeinde am 19.06.2007 habe ich in einer Tischvorlage die Einteilung der gemeindlichen Straßen in Hauptverkehrs-, Haupterschließungs-, Anliegerstraßen und verkehrsberuhigte Bereiche vorgestellt. Hierüber sind aus den Fraktionen keine Rückmeldungen erfolgt. Ich schlage, im Gegensatz zur bisherigen Regelung in Anlage 1 zur Satzung, daher folgende neue Einteilung vor:

Satzung alt	Satzung neu
<p>Hauptverkehrsstraßen</p> <p>Alte Heerstraße, Am Bruch, Auf der Schanz, Bahnstraße, Fährsteg, Gartenstraße, Gocher Straße, Graftscherweg, Hegenerstraße, Holtumsweg, Kardinal-Galen-Straße, Karl-Arnold-Straße, Kevelaerer Straße, Küstersweg, Laar, Marienwasserweg, Nachtigallenweg, Petersstraße, Roggenstraße, Schmiedestraße, Vogteistraße, Wasserstraße, Weller Straße, Wember Straße</p>	<p>Auf der Schanz, Fährsteg, Gartenstraße, Gocher Straße, Holtumsweg, Kardinal Galen-Straße, Karl-Arnold-Straße, Kevelaerer Straße (von Petersstraße bis Willy-Brandt-Ring), Roggenstraße, Vogteistraße, Wasserstraße (zw. Fährsteg und Gocher Str.), Weller Straße Petersstr. (von Kev. Str. bis Bahnstr.) Bahnstr. (von Petersstr. bis Karl-Arnold-Str.)</p>
<p>Haupterschließungsstraßen</p> <p>Alte Zollstraße, Bodelschwinghstraße, Cyriakusplatz, Deroystraße, Hoogeweg, Loestraße, Magdeburger Straße, Sent-Jan-Straße</p>	<p>Bahnstraße (Restst.), Bodelschwinghstraße, Graftscherweg, Hoogeweg, Katharinenstr. (Kev. Str. bis Unterführung), Küstersweg, Loestraße, Magdeburger Straße, Nachtigallenweg, Petersstraße (Restst.), Sent-Jan-Straße, Ulmenstraße</p>
<p>Hauptgeschäftstraßen</p>	<p>Alter Markt, Schmiedestraße, Wasserstraße (von Kevelaerer Str. bis Fährsteg), Cyriakusplatz, Kevelaerer Straße (von Watton-Platz bis Petersstraße)</p>

Der Bau- und Umweltausschuss hat ebenfalls empfohlen, den Aufwand für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen als beitragspflichtige Maßnahmen nach § 8 KAG in die Satzung mit aufzunehmen. Eine Empfehlung für einen Beitragssatz wurde durch den Bau- und Umweltausschuss nicht ausgesprochen.

Über die Berechnung der Beiträge für Wirtschaftswege hat es in den letzten Jahren die unterschiedlichsten Vorschläge gegeben. Aus diesen Vorschlägen ergab sich eine

Meinungsbildung, die dahin führte, dass Gebäudegrundstücke an Wirtschaftswegen in ähnlicher Weise mit Beiträgen belastet werden sollten, wie bebaute Grundstücke an Anliegerstraßen im Ort. Um einen solchen Beitragsschlüssel zu finden wurden verschiedenste Proberechnungen an bestehenden Wirtschaftswegen durchgeführt. Diese Proberechnungen führten aber immer wieder zu gravierend unterschiedlichen Ergebnissen in der Belastungen auch annähernd gleicher Grundstücke.

Die Verwaltung schlägt daher vor, um eine gerechte Belastung der Anliegergrundstücken an Wirtschaftswegen zu erreichen, für die Wirtschaftswege im Einzelfall die Anteile der Beitragspflichtigen und die anrechenbaren Breiten durch Satzung im Rat beschließen zu lassen. Die gleiche Vorgehensweise wird auch in anderen Gemeinden (u.a. in der Gemeinde Uedem) praktiziert.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Weeze in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Der Anteil der Gemeinde Weeze und der Beitragspflichtigen am Aufwand gemäß § 4 der Satzung wird wie unter der Rubrik Vorschlag CDU-Fraktion in den Beratungsunterlagen dargestellt geändert.

Für den kombinierten Rad- und Gehweg werden folgende Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt: Anliegerstraßen ____ v.H., Hauptverkehrsstraßen ____ v.H., Haupteinfahrtsstraßen ____ v.H., Hauptgeschäftsstraßen ____ v.H.

Der Nutzungsfaktor gemäß § 7 der Satzung wird für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf ____ und für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf ____ festgesetzt, der Abschlagsfaktor für Sondergrundstücke auf ____.

Die Einteilung der Straßen in der Anlage zur Satzung soll wie in der Beratungsunterlage dargestellt vorgenommen werden.

In die Satzung sollen keine Regelung für die Verteilung der Beitragslast bei der Abrechnung von Wirtschaftswegen aufgenommen werden. Es soll nur geregelt werden, dass diese der Rat durch Satzung im Einzelfall bestimmt.

Die Satzung soll am _____ Inkrafttreten.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ratssitzung die Satzung mit den vorliegenden Empfehlungen zu ergänzen und diese komplett den Beratungsunterlagen beizufügen.

- 4 Pflanzmaßnahmen
 - Bepflanzung Loestraße
 - Ersatzbepflanzungen im Gemeindegebiet
 - Entfernung eines Baumes auf dem Schulhof der Marienwasserschule

Bepflanzung Loestraße

In den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses am 01.03.2011 und am 03.05.2011 wurde bereits über die Bepflanzung an der Loestraße beraten. Die Kastanien an der Loestraße waren durch das Sturmtief Olivia teilweise erheblich beschädigt worden. In der Sitzung am 01.03.2011 hatte die Verwaltung daher vorgeschlagen, die Kastanien komplett zu entfernen und eine Neubepflanzung vorzunehmen. Voraussetzung für eine sinnvolle Neubepflanzung waren nach Einschätzung des Landschaftsbüros Seeling und Kappert jedoch auch umfangreiche Arbeiten an den Pflanzbeeten im Straßenraum.

In seiner Sitzung am 03.05.2011 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, dass aufgrund der kalkulierten Kosten von ca. 35.000 € von der Maßnahme vorerst abzusehen war und dass die Verwaltung dem Bau- und Umweltausschuss bis zum Herbst 2011 einen neuen Kostenvorschlag unterbreiten sollte, der evtl. auch eine sukzessive Rodung und Neuanpflanzung von 2 - 3 Bäumen vorsehen würde.

Zwischenzeitlich ist mit der Erstellung des gemeindlichen Baumkatasters durch das Büro Dr. Kutscheid begonnen worden. Auch die Bäume auf der Loestraße wurden schon aufgenommen. Die Bestandserfassung und Kontrolle der Kastanienallee in der Loestraße bestätigt, dass der Zustand der Kastanien vom Gutachter zum größten Teil als sehr schlecht eingestuft wird und dringender Handlungsbedarf bei den meisten Bäumen besteht.

Insbesondere wird die schlechte Vitalität der Bäume angesprochen, die vor allem auf die Standortbedingungen zurückzuführen ist. Neben den extremen Bodenverdichtungen wird vom Gutachter besonders auf Rindenschäden, Würgewurzeln, Astabbrüche, Astausbrüche, Fäulen, Stammrisse und die Verwerfungen im Straßenbelag hingewiesen. Bis auf die sechs Kastanien zwischen dem Standort der Hundetoilette und der Unterführung wird der Zustand der Kastanien als geschädigt bis sehr stark geschädigt eingestuft. Nicht zuletzt aufgrund dieser Einschätzung kommt Herr Kappert vom Landschaftsbüro Seeling und Kappert zu folgender Einschätzung:

„Das Baumkonzept sollte als Gesamtkonzept zeitnah umgesetzt und die Neuanpflanzung auf maximal zwei Vegetationsperioden verteilt werden, da in diesem Zeitraum noch eine gleichmäßige Entwicklung der Bäume stattfindet, so dass man später die unterschiedlichen Pflanztermine nicht mehr wahrnehmen wird. Wichtig ist ferner, dass die Bäume für die gesamte Pflanzmaßnahme aus einem Baumschulquartier kommen. Die Bäume sollten im Vorfeld im Baumschulquartier ausgebunden und für die zeitversetzte Pflanzmaßnahme reserviert werden.

Es wird empfohlen, in einem ersten Schritt die Kastanien nur auf einer Straßenseite zu roden und dort entsprechend dem vorliegenden Konzept in der ersten Pflanzperiode die neuen Bäume zu pflanzen. Im darauf folgenden Jahr können dann die Bäume auf der anderen Straßenseite gerodet und durch neue Bäume gemäß des Konzeptes ersetzt werden. Die sechs Kastanien, die als Baumreihe vor der Unterführung (B 9) gegenüber dem Regenrückhaltebecken in dem Pflanzstreifen stehen, sind zu erhalten und über baumpflegerische Maßnahmen zu sichern.“ Die Verwaltung schließt sich dieser Einschätzung an. Wenn die Anpflanzung einer neuen Allee geplant ist, sollte diese einheitlich über höchstens zwei Jahre angelegt werden.



Eine Neupflanzung über vier Jahre wäre auch möglich (s. Plan), wird in der Sitzung auch dargestellt, hätte aber zur Folge, dass kein Alleecharakter mehr entstehen würde.

Sollte sich der Bau- und Umweltausschuss aus finanzieller Sicht zu keiner Maßnahme bereit erklären und die Maßnahme insgesamt verschieben wollen, ist zu beachten, dass vier Kastanien an der Loestraße, die aufgrund ihres schlechten Zustandes (Kronenausbrüche durch Sturmschäden, Krankheiten, Wuchsanomalien) bis spätestens Ende Februar 2012 gefällt werden müssen. Die Bäume sind auch über baumpflegerische Maßnahmen nicht mehr zu erhalten. Bei den anderen Kastanien wären entsprechend den Hinweisen des Gutachters baumpflegerische Maßnahmen durchzuführen, wodurch zumindest die Verkehrssicherheit sichergestellt werden könnte.

In der Sitzung sollte über die weitere Vorgehensweise diskutiert werden.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, hinsichtlich der Ersatzbepflanzung Loestraße,

- diese nach dem Vorschlag des Landschaftsbüros Seeling und Kappert in zwei Etappen vorzunehmen,
- diese in vier Etappen vorzunehmen,
- diese vorläufig nicht vorzunehmen,
- vier Kastanien kurzfristig zu entfernen.

Ersatzbepflanzungen im Gemeindegebiet

Durch das Sturmtief Olivia am 14.07.2010 waren viele Bäume in der Gemeinde Weeze abgegangen, darunter auch viele Bäume im Gemeindeeigentum. In seiner Sitzung am 31.08.2010 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen, diese Bäume, wenn auch über einen längeren Zeitraum, zu ersetzen. Bereits in der vorigen Pflanzperiode hat die Gemeinde ca. 50 Bäume neu gepflanzt. Auch in der nächsten Pflanzperiode sind Neupflanzungen vorgesehen. In der Sitzung werde ich verschiedene Standorte und die passenden Bäume vorschlagen, so dass der Bau- und Umweltausschuss hierüber entscheiden kann, an welchen Standorten welche Bäume während der Pflanzperiode gesetzt werden könnten.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss schließt sich den Vorschlägen der Verwaltung für die Neuanpflanzung von Bäumen auf gemeindlichen Grundstücken an und beschließt, diese in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen.

Entfernung eines Baumes auf dem Schulhof der Marienwasserschule

Die Schulkonferenz hat am 06.10.11 einstimmig beschlossen, beim Schulträger zu beantragen, dass die Eiche auf dem Schulhof am süd-östlichen Seiteneingang der Marienwasserschule entfernt wird.

Trotz des vorbeugenden Einsatzes von Insektiziden seitens der Gemeinde kam es bei dieser Eiche im Verlauf der letzten Jahre immer wieder zu Befall mit Raupen des Eichenprozessionsspinners. Die vielen, sehr feinen Brennhaare können eine Gesundheitsgefährdung für die Kinder auf dem Schulhof bedeuten.

Im Herbst sorgen die Eicheln trotz verstärkter Aufsicht stetig für Konfliktpotential in den Pausen und auch nach Beendigung des Unterrichts. Immer wieder bewerfen sich Kinder mit den Eicheln und lösen so Streitigkeiten aus. Verletzungen durch den Bewurf mit Eicheln können auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Aus vorgenannten Gründen wird empfohlen, den Baum zu entfernen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Fällung des Baumes einverstanden.

5 Planänderungs-/Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2
Wasserhaushaltsgesetz (WHG);
Erweiterung des Vorhabens Abgrabung Vorselaer durch Vertiefung der Abbausohle

Das Abgrabungsunternehmen, das die Abgrabung Vorselaer betreibt, beantragt für den Abgrabungsstandort "Vorselaer" eine Änderung der bestehenden Planfeststellung. Gegenstand des Änderungsantrages sind im Einzelnen:

- die Vertiefung der zugelassenen Abbausohle von 3 m NN auf -5 m NN zur Gewinnung der unterliegenden Feinsande und
- die zugehörige Verlängerung der Abgrabungs- und Rekultivierungsfristen um 4 Jahre.

Die rechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage der §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 2 WHG in Verbindung mit den §§ 10 und 104 LWG und der §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz - AbgrG NRW).

Grundlage der Abgrabung "Vorselaer" in der Gemeinde Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 31 und 32, div. Flurstücke, ist der Planfeststellungsbeschluss des Kreises Kleve vom 04. Dez. 2000, Az.: 6.1 - 66 61 16 - 06/96, zuletzt geändert durch den Planfeststellungsbeschluss vom 14. Sept. 2011, Az.: 6.1 - 66 61 16 - 03/10.

Die Abgrabung liegt weitestgehend innerhalb eines im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) dargestellten Vorrangbereiches zur "Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze". Die beantragte Nachauskiesung und Vertiefung entspricht dem Gebot der Landes- und Regionalplanung nach einer möglichst vollständigen Ausschöpfung einer Lagerstätte. Zusätzliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen.

Nach § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht auch für die Änderung eines grundsätzlich UVP-pflichtigen Vorhabens die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn eine "Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 UVPG" ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Grundlage der "Vorprüfung des Einzelfalles" sind die antragsgegenständlichen standortbezogenen Untersuchungen und Daten. Unter Berücksichtigung des Antragsgegenstandes, der ausschließlich auf die Nachauskiesung und Vertiefung sowie auf die daraus resultierende Verlängerung der Abgrabungs- und Rekultivierungsfristen der laufenden Abgrabung zielt, wird nach Vorprüfung gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorschriften des UVPG NRW festgestellt, dass von der Änderungsplanung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen und keine erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen und keine erhebliche nachteilige Veränderung des Wasserhaushalts ausgehen werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher für die Änderungsplanungen am Abgrabungsstandort "Vorselaer" nicht erforderlich.

Für die beantragte Maßnahme wird ein Planänderungsverfahren nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz /WHG) i.V.m. §§ 100 Abs. 3 und 104 Landeswassergesetz (LWG) und der §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen - Abgrabungsgesetz Nordrhein-Westfalen - (AbgrG NRW) und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften durchgeführt.

Mit Schreiben vom 10.10.2011 hat der Kreis Kleve der Gemeinde Weeze eine Ausfertigung der Antrags- und Planunterlagen mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme gemäß der §§ 67, 68 WHG i.V.m. § 7 AbgrG NRW und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften bis zum 30.11.2011 überlassen.

Die geplante Änderung werde ich in der Sitzung vorstellen. Diese war bereits als Tagesordnungspunkt für die Ratssitzung am 08.11.2011 vorgesehen, wurde aber von der Verwaltung in der Sitzung zurückgezogen.

Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Weeze, der Kreisverwaltung gegenüber eine positive Stellungnahme zum o. g. Änderungsantrag abzugeben.

- 6 Verkehrssituation im Bereich Kardinal-Galen-Straße und Auf der Schanz
Antrag auf Entfernung von Radwegeschilder und Aufhebung der
Radwegebenutzungspflicht

Anlage

Aus Sicht des Antragstellers erfüllen die beiden Radwege Kardinal-Galen-Straße und Auf der Schanz nicht im Mindesten die baulichen Erfordernisse eines Radweges. Er begründet dieses Anliegen damit, dass die beiden vorhandenen Radwege nicht genügend Platz für Radfahrer und Fußgänger aufweisen und sehr verbaut sind. Im Bereich der Kardinal-Galen-Straße kommt erschwerend hinzu, dass auf dem ohnehin schmalen Radweg der Zugang zu einem Kindergarten und in Gegenrichtung zu einer Schule und einem Lebensmittelmarkt mit viel Fußgängerfrequenz liegt. Im Bereich Auf der Schanz muss der schmale Weg sogar von Radfahrern in beiden Richtungen benutzt werden. Der Bürgerantrag sieht vor, die blauen Radwegeschilder zu entfernen und in diesen Bereichen die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben.

Beschlussentwurf:

Das Thema Verkehrsführung wird im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes behandelt. Bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes soll dann auch über das Anliegen des Antragstellers entschieden werden.

- 7 Verkehrssituation im Bereich Küstersweg - Roggenstraße - Fährsteg
Verbesserungsvorschlag

Anlage

Nach Ansicht des Antragstellers führt die gegenwärtige Verkehrsgestaltung zwischen Küstersweg (Bahnübergang) und Fährsteg (Niersbrücke) mit den versetzten Parkbuchten oftmals zu einer sehr unübersichtlichen Situation, welche viele Autofahrer überfordert. Gerade in dem Bereich Fährsteg bis zur Niersbrücke hat sich ein Gefahrenpunkt gebildet, da hier sehr viele Familien mit Kindern und Kinder/Jugendliche unterwegs sind, die im Bereich der Niersbrücke auf den gegenüber liegenden Radweg queren müssen. Der Bürgerantrag sieht vor, die angeordneten Parkbuchten zurückzunehmen und eine breite rote Fahrbahnmarkierung (mindestens 1 m) auf beiden Seiten anzubringen. Durch diese Regelung müssen sich Auto- und Radfahrer den Verkehrsraum teilen und aufeinander Rücksicht nehmen.

Beschlussentwurf:

Das Thema Verkehrsführung wird im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes behandelt. Bei der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes soll dann auch über das Anliegen des Antragstellers entschieden werden.

- 8 Mitteilungen

./.

- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

./.

Nicht öffentlich

1 Ausführung der Beschlüsse und Empfehlungen aus der Sitzung vom 11.10.2011

./.

2 Planänderungs-/Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2
Wasserhaushaltsgesetz (WHG);
Erweiterung des Vorhabens Abgrabung Vorselaer durch Vertiefung der Abbausohle -
Vertragsangelegenheiten-

Im Rahmen des o.g. Änderungsantrages und des Antrages für die Nord-West-Erweiterung der Abgrabung Vorselaer (vgl. TOP 4 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.06.2010) ist der mit dem Abgrabungsunternehmen bestehende Vertrag überarbeitet worden.

Die neuen inhaltlichen Regelungen, die im Detail noch formuliert werden, werde ich in der Sitzung vorstellen.

3 Mitteilungen

./.

4 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 (2) der Geschäftsordnung

./.